

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 23 (1936)
Heft: 7

Artikel: St. Gallen : Rückblick, Ueberblick und Ausblick
Autor: Trüdinger, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fliegerbild von Westen, mit Bodensee im Hintergrund

DAS WERK HEFT 7 JULI 1936 St. Gallen

Sonderheft, anlässlich der Generalversammlung des Bundes Schweizer Architekten BSA
in St. Gallen 4. und 5. Juli 1936

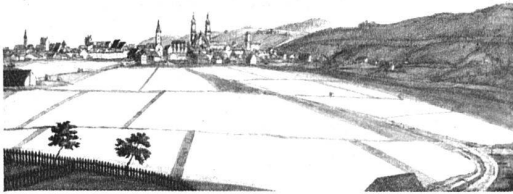
St. Gallen (Rückblick, Ueberblick und Ausblick)

Ist einer Stadt solch gründliche Atempause der Entwicklung auferlegt wie St. Gallen, eine Pause, die auch längeren Stillstand bedeuten kann, so tut man doppelt gut, sich auf ihr Herkommen zu besinnen. Denn wo mit einem blossen Umbau ebenso gerechnet werden muss wie mit Neuentwicklung, da ist eine sorgfältige Analyse des Bestehenden besonders wichtig, und zu ihr gehört nun einmal, dass man auch den geschichtlich bewegenden Kräften nachgeht, die das Antlitz der Stadt geformt haben.

Die mittelalterliche Siedlung ist eine Agglomeration um den Klosterkern. Sie musste exzentrisch vor sich gehen, da das Kloster sich unmittelbar an einen Steilhang des Tales anlehnt. Der ursprüngliche nach Gründung des Klosters entstandene Talweg strich nahe am

Kloster vorbei. Bei zunehmender Stadtbildung wurde er weiter nördlich verlegt. Es bildete sich an diesem neuen Verkehrszug der Gegenpol zum Kloster: Markt mit Rathaus. Aus der «Parasitstadt» wurde ein selbstständiges Städtewesen. In wenigen alten Städtegrundrissen ist die dynamische Wechselbeziehung zwischen zwei Polen so sinnfällig ausgeprägt wie in St. Gallen (S. 194 unten). Ist es nur Zufall? Sicher ist, dass diese Polarität zwischen geistlicher Macht und Bürgertum für die Geschichte der Stadt schicksalhaft war. Sie blieb – wenn auch in veränderter Form – im Gegensatz zu andern Schweizerstädten – bis auf den heutigen Tag wirksam. Die Hauptursache ist wohl darin zu suchen, dass im 14. Jahrhundert, das in den mittelalterlichen Städten die grosse Auseinandersetzung zwischen Grundherrschaft

St. Gallen im Leinwandschnee Jahresproduktion im Jahre 1564
1 640 000 m, d. h. pro Kopf der Bevölkerung ca. 4000 m



Zu den Abbildungen auf Seite 195:

Die ehemaligen städtischen Bleichen werden überbaut. Die oberen drei Bilder: Auf Boden der Bürgergemeinde erbaute Bürgerhäuser; Bautiefe, Dachgesimshöhe, First- und Stockwerkshöhen durch Vorschrift festgelegt. Die Bauplätze wurden anfänglich nicht käuflich, sondern gegen Zins pachtweise abgegeben. Zweites Bild von unten: Auf Boden der Bürgergemeinde erbaute Miethäuser. Gruppenbau. Vorschrift: Symmetrische Anordnung jeder Gebäudegruppe. Zahl und Höhe der Stockwerke freigestellt. Einheitlichkeit der geringen Anzahl ausführender Architekten und Unternehmer zu verdanken.

Unterstes Bild: Auf Privatboden noch nach guter alter Gewohnheit erbaute Miethäuser.

und Bürgertum brachte, der St. Galler Bürgerschaft kein voller Sieg beschieden war. Vom baulichen Standpunkt gesehen, verdankt die Stadt dem Wettstreit zweier grosser Bauherren vieles: im 18. Jahrhundert die herrliche Klosterkirche und die Pfalz, im 19. und 20. Jahrhundert die grosszügigen Bauten der Bürgergemeinde.

Weiter bestimmend für den Werdegang der Stadt

war die frühzeitige Spezialisierung des Bürgertums auf das aus dem Rheinland auf dem Wege über Konstanz eingewanderte Leinwandgewerbe. Nicht allgemein bekannt ist, welche führende Rolle St. Gallen vom späteren Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert hinein in diesem Gewerbe spielte. Es hatte eine Art Monopol für feine Leinwandqualitäten inne und vertrieb seine streng geprüften

Weiler auf Dreilinden. Im frühen Mittelalter als Fischweiher vom Kloster angelegt, später erweitert und als Reservoir für Feuerlösch- und Gewerbe Zwecke (Garnwäsche) verwendet. Das Wasser floss von hier in ein Klärbecken beim Kloster (Wette) und von dort aus in verschiedenen Rinnsalen durch die Gassen. (Strenges Verbot der Verunreinigung.)

Bis 1817 Allmend, später Bürgergärten ohne Pachtzins

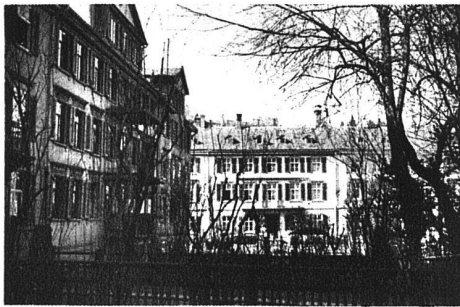


Die letzten Bleichen
St. Gallen 1828

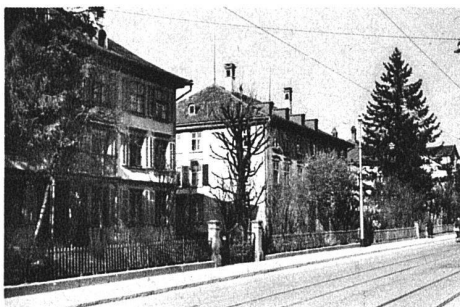
Bis 1817 städtische Bleichen.
Nach Rückgang der Leinenindustrie als Pflanzgärten gegen Pachtzins an die Bürger abgegeben; später nach Spezialvorschriften überbaut



1792. Brühl. Reihenbau



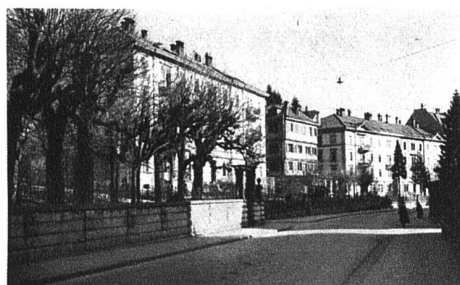
links 1809, rechts 1849, Weberbleiche, Poststrasse



1852. Rorschacherstrasse. Einzelbau, maximal drei Stockwerke. Bauverbot für Gärten



1873.
unten: 1881 82. Rosenbergstrasse



Waren auf dem ganzen damaligen europäischen Markt. Das sich allmählich bildende kaufmännische Patriziat organisierte frühzeitig schon den Handel (Erschliessung ausländischer Märkte durch Organisation eines geregelten Boten- und Postdienstes nach Nürnberg und Lyon, Banken, Schaffung von Normen für Wechselverkehr). Aus der völligen Konzentration des Erwerbslebens auf das Textilgewerbe erwuchs langsam und stetig ein vorzüglich organisierter Produktions- und Handelsapparat, der entscheidend für die grosse industrielle und handelspolitische Bedeutung der Stadt im 18. und 19. Jahrhundert wurde.

Dieser hochentwickelte Apparat, erweitert durch die Hilfsindustrien (Bleicherei, Appretur), getragen durch geschultes Personal und den Unternehmungsgeist erfindungsreicher und initiativer Köpfe, war es, der ein wirtschaftliches Abgleiten bei Niedergang des Leinengewerbes im 18. Jahrhundert verhinderte und die Umstellung auf die um die Mitte des Jahrhunderts aufkommende Baumwollweberei möglich machte. Er war es auch, der eine nochmalige Umstellung auf die seit 1753 im Appenzell heimische Baumwollstickerei ermöglichte, als später die Baumwollindustrie infolge der übermächtigen englischen Konkurrenz das gleiche Schicksal ereilte.

Die mit der französischen Revolution einsetzende Umwälzung, welche zu explosiver Entladung der zwischen Kloster und Stiftsland herrschenden Spannung führte, ging an der Stadt recht glimpflich vorüber. Jene 1798 tagende Bürgerversammlung, die, als sie auf französischen Druck die alte Ordnung begraben musste, «mit Tränen» auseinander ging, mag wohl als Beweis dafür gelten, dass das alte Regiment in seinen Grundzügen gesund war. Der neue Gemeinderat der helvetischen Periode und der Mediationszeit ging denn auch getreulich in den Bahnen seiner Vorgänger. Typisch für den bedächtigen Gang der Entwicklung ist es, dass die Ausscheidung von Ortsbürgergemeinde und politischer Gemeinde sich nicht schon 1814 vollzog wie bei den übrigen Gemeinden des Kantons, sondern erst 1831.

Baulich fand diese Zeit ihren Niederschlag in den nach strengen Spezialvorschriften (einheitliche Dachgesimshöhe und Bautiefe) unmittelbar vor den im Lauf der Jahre abgetragenen Stadtmauern auf Boden der Bürgergemeinde (ehemaligen Bleichen) entstandenen Quartieren. Diese Quartiere sind wertvolles städtebauliches Gut nicht allein, weil sie gut parzelliert und architektonisch sorgfältig durchgebildet sind, sondern auch, weil ihr servitutischer Charakter – die Vorschriften bestehen grösstenteils bis heute zu Recht – altes Gartenland konservierte. Im Verein mit dem nach Abbruch der Stadtmauern und Ausfüllen der Gräben entstandenen Grabengärten bilden sie einen Grüngürtel, der St. Gallen eine spezielle Note gibt, die man heute nicht missen möchte.

Etwa um die Jahrhundertmitte, in welcher Zeit die Oeffnung des nordamerikanischen Marktes, der Umschwung in der Zollpolitik Grossbritanniens, die Inbetriebnahme der ersten leistungsfähigen, handbetriebenen Stickmaschine und die Erfindung der Nähmaschine, welche eine weitgehende Verwendung von Stickereiprodukten für Wäsche ermöglichte, annähernd zusammenfallen, setzt die letzte grosse Entwicklungsphase mit der Maschinenstickerei ein. Zunächst führte die Stickmaschine zur Fabrikarbeit, doch erfolgte schon Ende der 50er Jahre eine Rückbildung zur Hausindustrie, da bei Kleinbetrieb die Möglichkeit lockte, in Zeiten der Tiefkonjunktur den Verdienstausschlag durch Mehrarbeit wieder einzubringen.



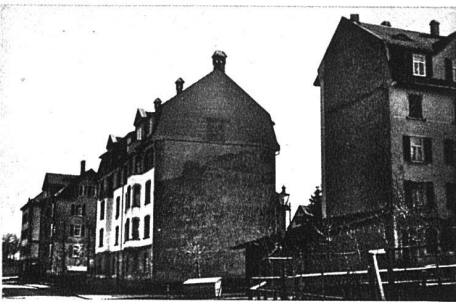
1889. Die letzten auf Boden der Bürgergemeinde nach besonderen Vorschriften errichteten Miethäuser



1899. Der letzte Bau auf ehemaligem Bürgergemeindegelände



19... Typische Italienerkaserne in Tablat. Zimmer nach Norden. Küche, Aborte, Treppenhaus gegen Süden



1911. Mietblock der Stickeriehochkonjunktur unten: 1911. Das Konjunkturschloss u. der arme Bauer



Die nächste Mechanisierungsphase, welche durch die 1863 erfundene Schiffstickermaschine (mechanischer Antrieb) eingeleitet wurde, hatte einen ähnlichen Verlauf. In den 60er Jahren schossen die Fabriken förmlich aus dem Boden. Nach Verbilligung der Maschine setzte die Dezentralisation zur Heimindustrie ein, mittelbar befördert durch das Fabrikgesetz von 1877. In der letzten, um 1900 beginnenden Mechanisierungsphase des Stickerautomaten wären an sich die Voraussetzungen für Dezentralisation in Heimbetrieben vorhanden gewesen, da die verminderte Aufsicht Nebenbeschäftigung zuließ, das neue Fabrikgesetz von 1914 dämmte jedoch diese Möglichkeit ein.

Hatte die rückläufige Bewegung zur Heimarbeit (ca. 1875–1900) den Proletarisierungsprozess noch aufgehalten, so machte er nach 1900 ungehemmte Fortschritte. Die Produktion in dieser letzten schwindelnd hohen Konjunkturwelle, in der St. Gallen ein Arbeitsgebiet von 300 000 Einwohnern beherrschte und jährliche Exportumsätze bis zu 225 Millionen Franken in Vorkriegsgeld und 426 Millionen Franken in Nachkriegsgeld (1919) verzeichnete, war überwiegend auf Massenware eingestellt. Eine solch ungeheure, ganz auf Bedürfnisbefriedigung des Publikums geschmackes in Modesachen eingestellte Kraftentfaltung musste, da sie nicht von wirklich grosszügigen Aufwendungen, diesen Geschmack in den entscheidenden Modezentren schöpferisch zu dirigieren, kompensiert war, den Krisenkeim in sich tragen. Mit der Ungunst der Mode und den wirtschaftlichen Erschütterungen der Märkte im Gefolge des Weltkrieges stellte sich dann das Verhängnis ein. Wie schroff der Zusammenbruch war, mag man daraus ersehen, dass der Exportumsatz 1935 für Stickereien noch 12½ Millionen Franken ausmachte, also auf weniger als ein Dreissigstel der Rekordumsätze zusammenschrumpfte.

Die baulichen Auswirkungen dieses letzten Abschnittes der Stadtgeschichte interessieren uns hier näher. Von den 50er bis in die 80er Jahre hinein wurden vorwiegend die im Besitz der Bürgergemeinde verbliebenen Bleicheböden überbaut. Es ist interessant zu sehen, wie auch für diese Bauten, die in einer Zeit entstanden, als die baupolizeilichen Befugnisse an die politische Gemeinde übergegangen waren (1848), noch von der Bürgergemeinde Bauvorschriften aufgestellt wurden. Ja sogar wurden von ihr die Baugesuche geprüft und genehmigt. Es zeigen sich allerdings die ersten Ansätze eines gewissen toten Schematismus, doch sind die Blockaufteilungen in bezug auf Parzellierung und Durchlüftung noch einwandfrei (keine geschlossenen Blocks, sondern offene Anordnung). Ende der 70er Jahre nach Ueberbauung der Davidsbleiche war das ebene Bauland der Bürgergemeinde im wesentlichen verbraucht. Was später entstand, trägt den Stempel der Unvernunft. Die Verknappung des Baulandes auf dem Talboden drängte die Neubauten an die beiden Berghänge. An dem begehrten, warmen, windgeschützten Rosenberghang stiegen die Bodenpreise enorm und erzwangen den Villenbau. Streng gehandhabte Einzelhaus-Vorschriften mit grossen Gebäudeabständen hatten weite Streuung und raschen Bodenverbrauch zur Folge. Die grosse Masse aber kletterte an den kalten Steilhängen des Freudenbergs und der Berneck empor, wo das Baugesetz eine viele stärkere Bodenausnutzung zuließ – auf Kosten der Besonnung, die als nebensächlich betrachtet wurde. Das krasse Missverhältnis von Nord- und Südhang ist so zu einem schlimmen Charakteristikum des städtebaulichen Bildes von St. Gallen geworden. – Bis in die 60er Jahre hinein blieben die östlich und westlich angrenzenden Aussengemeinden Tablat



Massenquartiere am Nordhang, aufgenommen bei Abendsonne an Tag- und Nachtgleiche



Weit gestreute Behauung am Südhang

und Straubenzell – beide politische Zusammenfassungen verschiedener zerstreuter Siedlungskerne – so gut wie unberührt. Die zweite Welle des fabrikatorischen Stickerbetriebes, die damals einsetzte, erfasste nun auch diese Bereiche und rief spekulativer Bautätigkeit von bedenklichem baulichem Niveau. Ungehemmt durch irgendwelche kulturelle Tradition liess man hier die Zügel schiessen, wie es den Spekulanten passte. Noch schlimmer wurden Tempo und Niveau in der 1900 einsetzenden, bis Kriegsbeginn dauernden Hochkonjunktur. Die damals in Lachen, am Buchwald und anderwärts unter rücksichtsloser Ausnützung oder Missachtung weitmaschiger Bauvorschriften und ungenügender Ueberbauungspläne entstandenen Quartiere, die mit den von auswärts zuströmenden billigen Arbeitskräften überfüllt waren (sogenannte Italienerquartiere), weisen noch heute nach Abfluss grosser Bewohnerkontingente die grösste Wohndichte auf (siehe Lachen, S. 200). Alles in allem ein recht zweifelhafter Gewinn für die 1918 diese Gebiete eingemeindende Stadt.

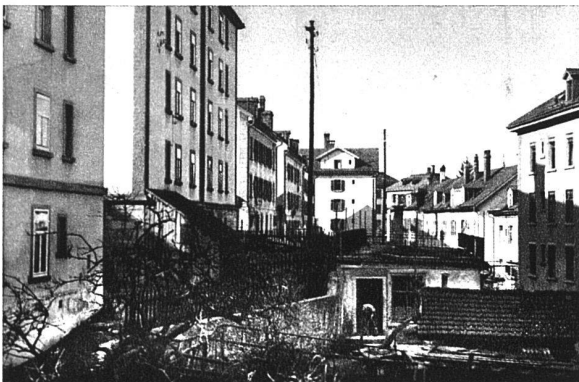
War in der Bautätigkeit bis gegen 1870 die 5-Zimmerwohnung noch der vorherrschende Typ gewesen, so gewann nachher sowohl in der Stadt wie in den Aussengemeinden der 4-Zimmertyp – in beschränkterem Umfang

auch der 3-Zimmertyp – die Oberhand. Der 4-Zimmertyp wurde durchgängig mit Untermieterzimmer am Treppenhause und grösserenteils mit Mansarde gebaut und hatte so eine grosse Anpassungsfähigkeit. Die Folgen dieser Beweglichkeit waren allerdings unerfreulich.

Während die Altstadt im grossen und ganzen intakt blieb – von bedauerlich verständnislosen Gebäudeauswechslungen abgesehen – bildete sich um 1900 herum zwischen Bahnhof und Altstadt die neue Geschäftsstadt. Von sehr schlechtem Einfluss war auf ihre städtebauliche organische Entwicklung das schräg zur Talrichtung verlaufende Bahntrasse. Bei Untertunnelung des westlich dem Bahnhofgebiet vorgelagerten Hügels (ehemaliger Lustgarten, jetzige St. Leonhardskirche) hätte sie vermieden werden können. Grundlegende Fehler in der städtebaulichen Disposition des Bahnhofs und des Bahnhofplatzes verschlimmerten das Uebel. Das ganze Gebiet hat einen unheilbaren städtebaulichen «Knax», was hier gleich vorweggenommen sei.

Wie ahnungslos das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert städtebaulichen Fragen gegenüberstand, wird besonders deutlich an der trostlosen Ueberbauung des Rosenberg- und Berneckhanges, wo starre Baureglements im Verein mit falscher Strassenerschliessung in

Schattenschluchten in einem Nordhangquartier, in denen nichts Grünes gedeiht. Die Wohnungen in den bergseitigen Häusern liegen durchwegs nach der Strasse, d. h. gegen Norden



steriler Pseudoordnung die Häuser aufmarschieren lassen, gleich Figuren im Halmaspiel (S. 197 r. oben).

Die bauliche Entwicklung bis 1918 ist skizziert und damit auch der heutige bauliche Bestand, denn was in der darauffolgenden Zeit wirtschaftlicher Depression gebaut wurde, ist schon rein quantitativ ohne Belang für das Gesicht der Stadt. (Die übrigen Faktoren, die das Bild des bestehenden Zustandes vervollständigen, sind S. 199 kurz skizziert.)

Gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Lage. Nachdem sich St. Gallen mit ganzer Kraft einzig auf die Stickereiindustrie konzentriert hatte, musste die in dieser Industrie hereinbrechende Krise schwerste wirtschaftliche Folgen haben. Die mit grosser Energie betriebene Umstellung auf andere Industrien vermochte keinen Ausgleich zu schaffen, wohl, weil keine nennenswerten andern Industrien bestanden, um die sich Neues hätte kristallisieren können. Während sich der Index der Gesamtlebenshaltungskosten von 214,3 im Jahre 1920 allmählich auf 121,6 im Jahre 1934 senkte – die Indexzahlen beziehen sich auf 100 im Jahre 1914 – stieg der Mietindex von 124 im Jahre 1920 allmählich auf 145,8 im Jahre 1930, um erst nach Einsetzen der mässigen Bautätigkeit in den Jahren 1930–1934 sich wieder langsam auf 139,2 im Jahre 1934 zu senken. Hieraus ergibt sich, dass der Anteil der Wohnungskosten an den Gesamtlebenskosten sich vergrössert hat oder, anders ausgedrückt, die Wohnungen auch relativ bewertet teurer geworden sind als sie es vor dem Kriege waren. Da durchschnittlich die Einkommen gesunken sind, besteht deshalb ein fühlbares Bedürfnis nach kleineren Wohnungen (Dreizimmertyp).

Die Einwohnerzahl hat nach Kriegsbeginn sehr empfindlich abgenommen. Von 75 482 im Jahre 1910 sank sie auf 64 539 im Jahre 1927, um von hier ab annähernd stabil zu bleiben. Die Abwanderung kommt allerdings beinahe ausschliesslich auf das Konto ausländischer, in der Hochkonjunktur zugewanderter Arbeitskräfte (1910: 24 900 Ausländer, 1934: 10 018 Ausländer).

Wir sahen schon, dass diese flottierenden Arbeitskräfte in einzelnen Quartieren zusammengepfertcht waren. Polizeiliche Erhebungen stellten damals in verschiedenen Häusern eine Belegung bis zu durchschnittlich 10 Personen pro Wohnraum fest! Nach Entleerung dieser «Gaststätten» war dann der Wohnungsbestand gerade gross genug für eine normale Unterbringung der verbleibenden Bevölkerung. Allerdings hatten die Wohnungen durch die Ueberfüllung teilweise sehr gelitten.

Der langsam einsetzende Wohnungs-Mehrbedarf, der mit fortschreitender Haushaltungsteilung entstand, wurde zunächst durch Ausbau der früher an Untermieter abgegebenen oder als Massenlager benützten Mansarden zu Dachwohnungen bestritten. Die Mansardwohnungen

erreichten so die betrüblich hohe Zahl 2100, was 12 % des Gesamtwohnungsbestandes von 17 538 Wohnungen entspricht.

Die 1930 einsetzende mässige Wohnbautätigkeit – von 1930 bis Ende 1934 Zuwachs von 456 Wohnungen – brachte nicht die Befriedigung des Bedürfnisses nach kleineren Wohnungen. Es wurden vorwiegend 4- und 5-Zimmerwohnungen und Einfamilienhäuser gebaut. Die Situation im Wohnungswesen ist heute die, dass weder ein Ueberbestand an Wohnungen noch eine Wohnungsnot zu verzeichnen ist, wohl aber ein prozentuell sehr grosser Bestand schlecht erhaltener, unhygienischer oder durch Lage in schlecht gebauten Häusern und zu dicht überbauten Quartieren entwerteter Wohnungen. Ungefähr 1 % des Gesamtwohnungsbestandes ist reif zur Evakuierung.

Als Grund für das völlige Fehlen genossenschaftlicher Bautätigkeit darf wohl die Siedlungsvergangenheit der näheren Umgebung (graswirtschaftliche Einzelhofsisiedlung) angesehen werden. Gefördert durch eine lange Geschichte beständiger Reibungen zwischen klösterlicher Grundherrschaft und freiem Bauerntum hatte sich aus ihr jenes scharf ausgesprochene Unabhängigkeitsbedürfnis der Landbevölkerung entwickelt, das seinerseits wieder die Dezentralisationstendenzen der Stickereiindustrie nährte. In einer Industrie mit so starkem gewerblichem Kleinunternehmereinschlag vermochte der Gedanke genossenschaftlicher Selbsthilfe keine Wurzel zu schlagen. In dem Masse, in welchem der Einfluss der auf Gemeinschaftswirken eingestellten Wohnbautätigkeit der Bürgergemeinde infolge des grossen ländlichen Zustromes abnahm, setzte sich der partikularistische Geist durch.

Die Bodenpreise fielen im Verlauf der Krise stark. Durchschnittlich dürften sie heute um 40 % unter den Vorkriegspreisen stehen, wobei grosse Differenzen in der Bodenbewertung auftreten. Diese Unausgeglichenheit des Grundstückmarktes hat in einer Stadt, die in unmittelbarer Nähe des Zentrums noch Baulücken besitzt, städtebaulich besonders missliche Konsequenzen. Als Beispiel sei erwähnt, dass nicht selten um die Bewilligung für kleinere billige Chalets in unmittelbarer Nähe grosser Villen nachgesucht wird!

Es ist klar, dass auf Grund der heutigen wirtschaftlichen Lage eine auf Stadterweiterung gerichtete Planung nicht akut ist. Notwendig ist heute einzig die allmählich durch Häuserabgang und –neubau bewirkten Veränderungen im Rahmen eines klar umrissenen Umbauprogrammes sich vollziehen zu lassen. Dieses Umbauprogramm nimmt nur ganz generell auf eventuell kommende Entwicklungsmöglichkeiten Bezug durch Offenhalten der Hauptverkehrswege und legt in der Hauptsache die für die Umgruppierung wichtigsten Richtlinien fest. Detail-

(Fortsetzung S. 202)



St. Gallen von Nordost Anfang März 1936. Innerhalb der weissen Linie die aperen Süd- und Südosthänge, die oft wochenlang vor den im Winter sehr mangelhaft besonnenen Nordhängen schneefrei sind

Topographisches: Westsüdwest-ostnordost streichende, passartige Talsenkung (höchster Punkt westlich Altstadt), die von der tieffliessenden Sitter im Westen quer durchschnitten wird (S. 200). Ausweitung des Talbodens sowohl westlich wie östlich. Die alte Stadt liegt ungefähr an der engsten Stelle des Tales. Oestliche Ausweitung erodiert durch die beim Kloster von Süden herabkommende Steinach. Ausser Steinach und Sitter noch weitere Querfurchen, die den nach Norden sich abdachenden Hang — im folgenden kurz Nordhang genannt — ausmodellieren. Südlich des Haupttales höher liegende parallel streichende Längsmulden (St. Georgen, Dreilinden, Wiesen).

Klima: Typisch voralpin. Die Bewölkungsgrösse ist 6,3. Durchschnittlich ist also der Himmel täglich beträchtlich über die Hälfte getrübt. Auf ein Jahr kommen durchschnittlich 67 heitere, 158 trübe und 167 Regentage bei allerdings nicht sehr grosser Niederschlagsmenge von 1300 mm (viele kürzere Regenfälle); südliche Parallelmulden (St. Georgen usw.) haben weniger Nebeltage als die Stadt. Temperaturmittel unterdurchschnittlich für die geographische Lage, verursacht hauptsächlich durch hohe Zahl der Schneedeckentage (72). Typisch sind die scharfen Temperaturschwankungen (am Säntis abgekühlte Luftmassen und Föhnwindwirkung).

Vorherrschende Winde: West- und Südwest, also genau in der Talrichtung. Klimatisch günstig wirken die häufigen vom Appenzel her abfallenden Lokalwinde, die der Stadt vorzügliche, frische Luft zuführen, sie gleichsam quer durchlüften.

Verkehr: Bahnlinien unabänderlich. Die stark frequentierte Hauptstrassenader im Zuge der Talrichtung durchquert heute die innere Stadt, was für diese eine unnötige Belastung bedeutet. Die beiden Rampen-Ausfallstrassen Richtung Trogen und Richtung Teufen sind an das Strassennetz der Stadt gut angeschlossen.

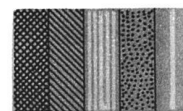
Grünflächenbestand: beachtlich gross und gut verteilt, da die früheren Aussengemeinden gar nicht oder nur sehr lose mit der Stadt zusammenwuchsen.

Bodenverteilung: Die politische Gemeinde besitzt nur 8,5 %, während die Bürgergemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell 21 % der Gesamtfläche innehaben. Bund, Bundesbahnen, Kanton und Kirchgemeinden besitzen ca. 10,5 %. Es sind also rund $\frac{2}{3}$ des Gemeindegebietes in öffentlichem Besitz und $\frac{1}{3}$ in Privatbesitz. Die prekäre finanzielle Lage der Bürgergemeinde St. Gallen führt aber leider zu einem allmählichen Abbröckeln des öffentlichen Besitzes und wirkt einer bodenpolitisch planmässigen Verwertung desselben entgegen.

November und Januar

Nebelarmes Gebiet

Weiter auf Dreilinden

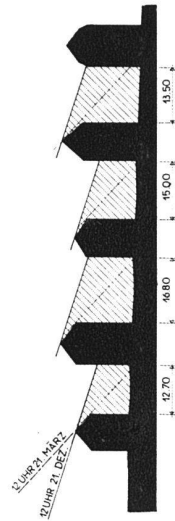


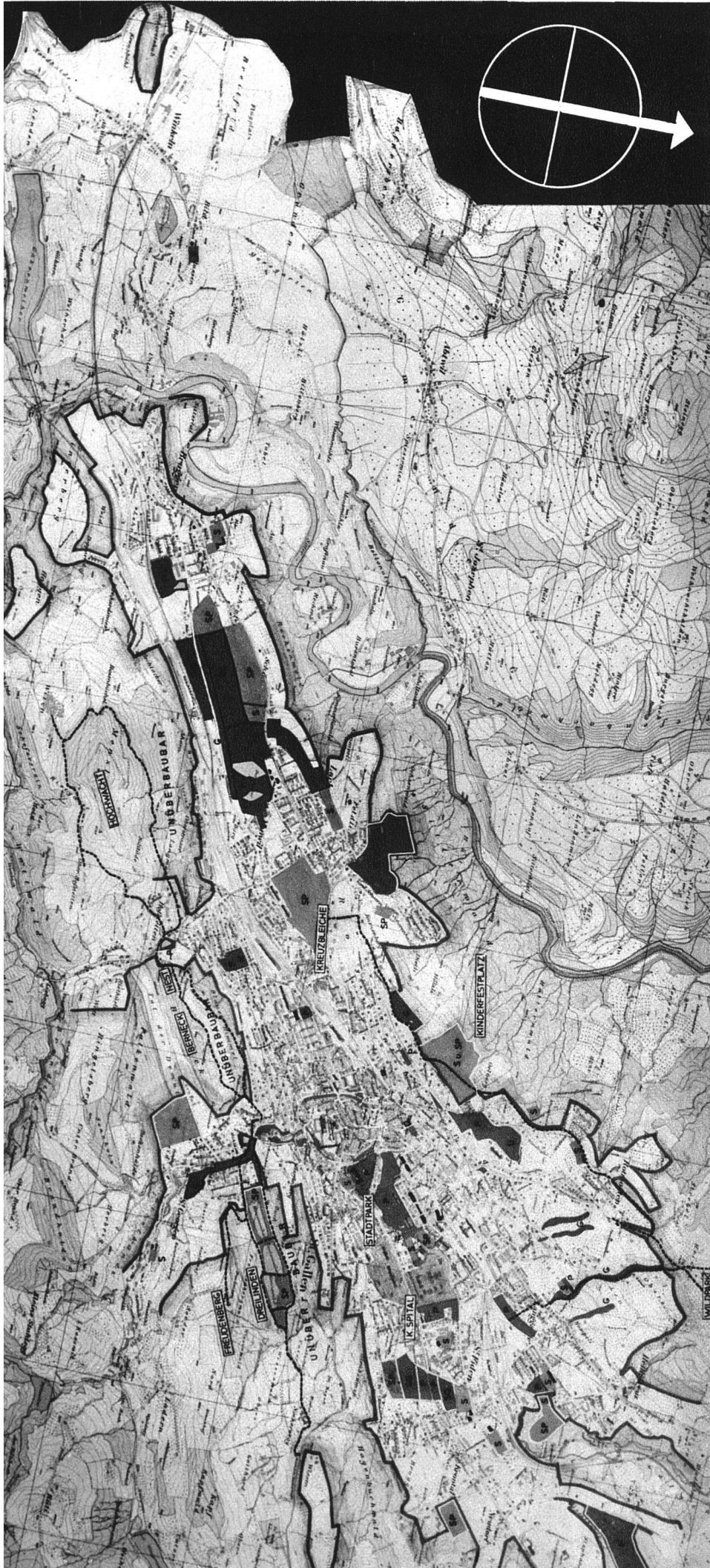
Sanierungszone 1. Ordnung
Sanierungszone 2. Ordnung
Zu erschliessende Wohngebiete
in sonniger Lage
Industriezone
Hauptstrassenzüge

Wohndichte der Rosenbergschneise
ca. 20 Personen pro Hektare

Allstadt

rechts: Planausschnitt Lachen und
zugehöriges Profil. Wohndichte
471 Personen pro Hektare





Grünflächenplan der Stadt St. Gallen

- S = Schulsportplätze
- SP = Sportplätze
- P = Parkfläche
- G = Grünstreifen
- SG = Schrebergärten
- F = Friedhof
- = Spazierwege

Unüberbaute Flächen

Selbstverständlich ist für eine Stadt von der Grösse und Lage St. Gallens die Sicherstellung von Grünflächen vom hygienischen Standpunkt aus nicht eigentlich akut. Im Hinblick auf zukünftige Möglichkeiten wäre es aber Unterlassung, nicht die nötigen Reservations festzulegen. Ausser Grünflächen-Reservierungen im Innern der Stadt (Grüngürtel um die Altstadt, Stadtpark) und im Gebiet zwischen Altstadt und St. Fiden sind solche auch zwischen den Aussenquartieren selbst wünschenswert, welche ein Zusammenwachsen zu einer öden «Stadtschlange» verhindern. Von Bedeutung ist auch ein Verbauungsschutz der Höhen-Spazierwege, die sämtliche

prachtvolle Aussicht haben. Weiter muss dafür gesorgt werden, dass die Bebauung am Nordhang nicht höher hinaufklettern kann. Die alten Ortskerne St. Fiden und Bruggen mit ihrem Grünflächenvorrat sind in das Grünflächensystem einzubeziehen. Um diese Programmpunkte für die Grünflächenreservierung durchführen zu können, ist ein systematischer Austausch zwischen den der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde gehörenden Flächen durchzuführen, welche die politische Gemeinde in den Besitz der für die Sicherung des Grünflächenbestandes wichtigen Flächen bringt.

planungen erübrigen sich überall dort, wo keine akute Bautätigkeit vorliegt. Die Richtlinien sind nachstehend skizziert.

Verkehr

Voraussetzung für die richtige Einschaltung in die Verkehrslinie Ostschweiz-Vorarlberg-Bayern und für eventuelle spätere Stadterweiterungen, die infolge der topographischen Lage vorwiegend nur in der Talrichtung vorgenommen werden könnten, ist das einwandfreie Funktionieren der in der Talrichtung liegenden Verkehrsadern. Die Möglichkeit einer durchgehenden strassenbahnfreien Strasse für Auto- und Lastautoverkehr, welche die Altstadt nicht durchfährt, sondern nördlich tangiert, ist sicherzustellen (S. 200). Absolut notwendig ist das Freihalten dieses Hauptverkehrszuges von jeglichem Neuanbau, da die auf Stadtgebiet liegende Länge von beinahe 12 km schon an sich eine Hemmung für den Durchgangsverkehr bedeutet. Eine südliche Umfahrlinie, die das Kloster und seine stille Umgebung stark beeinträchtigen würde, ist nicht wünschbar. Offen zu halten sind auch die Haupt-Rampenrouten nach den für eine Erweiterung in Frage kommenden Hangflächen.

Bauflächen

Es ist für klare Ausscheidung von Industrie- und Wohngebieten zu sorgen. Infolge der grossen Längsentwicklung der Stadt ist es nötig, zwei Gebiete für Industrie zu reservieren. Für störende Betriebe mit Rauchentwicklung eignen sich am besten die total ebenen Flächen mit Bahnanschluss in Winkeln und das Gebiet zu beiden Seiten des Bahnhofes St. Fiden. Beide Gebiete besitzen schon jetzt Industrieanlagen und liegen in bezug auf Windrichtung günstig. Das Industriegebiet in Winkeln liegt der Stadt westlich so weit vorgelagert, dass eine Rauchstörung durch die vorherrschenden Westwinde nicht mehr in Frage kommt. Das St. Fidener Gebiet liegt so, dass Rauchgase unmittelbar über die von Osten eindringende Grünzone (Steinachtobel) abziehen können. Eine weitere Fläche an der westlichen Gabelung der Bodensee-Toggenburg-Bahn und der Bundesbahn gelegenen Fläche ist zu reservieren für Lagerhäuser und Industrie ohne Rauchentwicklung.

Umsiedlung

Es ist auf eine allmähliche Umgruppierung der Wohnquartiere hinzuwirken in der Weise, dass durch Sanierung die zu dicht und unhygienisch bevölkerten Quartiere – namentlich die sonnenlosen Quartiere des Nordhanges – aufgelockert und die noch freien gesunden Südhänge dichter besiedelt werden, als dies bisher der Fall war. Diese Forderung muss um so bestimmter erhoben werden, als das rauhe Klima zu einer intensiven Ausnützung der Sonnenstrahlung direkt herausfordert. Erstrebenswert in sozialpolitischer Hinsicht in der gegen-

wärtigen Lage ist der Neubau von billigen Dreizimmerwohnungen oder eventuell Zweizimmerwohnungen mit Wohnküche – eine vorläufig in St. Gallen noch nicht beliebte Wohnform – in der Preislage von ca. 800 Fr. als Ersatz für unbewohnbare oder hygienisch schlechte Wohnungen. Die zu sanierenden Gebiete sind nach Dringlichkeit in zwei Kategorien zu teilen. Als für die Sanierung unmittelbar reif erscheinen das sogenannte Linsebhühlquartier, in gewissem Sinne auch Lachen (siehe S. 200). Als teilweise schon erschlossene oder leicht zu erschliessende neue Wohngebiete kommen die Südost- oder Südwesthänge in Frage (siehe S. 200). Da bei den st. gallischen Verhältnissen der Hangbebauung eine besondere Bedeutung zukommt, ist auf ihre richtige städtebauliche Organisation ein besonderes Augenmerk zu richten.

Neues Baugesetz

Voraussetzung für die allmählich durchzuführende Umgruppierung der Besiedlung sind entsprechende neue baugesetzliche Bestimmungen. Die heutige Zonenordnung nimmt keinerlei Rücksicht auf die topographische und klimatische Lage der Bauflächen. Sie hat sich in bezug auf Herabzonung im ehemaligen Gebiet der Gemeinden Straubenzell und Tablat zwar heilsam bemerkbar gemacht, die starren Abstands- und Höhenvorschriften wirkten sich jedoch in keiner Weise städtebaulich konstruktiv aus. Die erstrebenswerte Umgruppierung ist nur denkbar in dem freieren Rahmen eines im wesentlichen auf der Forderung genügenden Lichteinfalles und maximaler Ausnützung (Verhältnis von gesamter Bruttowohnfläche zur Bruttofläche der Bauparzelle) beruhenden Baugesetzes. Da die Anbaubedingungen bei den sehr verschiedenartigen topographischen und klimatischen Verhältnissen der Baugebiete von Fall zu Fall verschieden sind, soll sich das allgemeine Baugesetz nur auf Grundforderungen beschränken. Die spezielle Anwendung auf die besonderen Bedürfnisse jeweiliger Baugebiete müsste speziellen Bauvorschriften zufallen, die ad hoc ausgearbeitet werden. Dieses System hätte den Vorteil einer bedeutend grösseren Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit. Es ist noch im heute geltenden Baugesetz als Rudiment einer langen Ueberlieferung von Spezialbauvorschriften in der Weise verankert, dass Ueberbauungspläne mit Spezialbauvorschriften an die Stelle der Bauordnung treten können. Einer auf irrige Voraussetzungen und dem Bedürfnis nach Verwaltungsvereinfachung zurückgehenden Tendenz der letzten Jahre, Spezialbauvorschriften möglichst zu vermeiden und ein gross aufgezogenes neues Baugesetz, das «allen Fällen gerecht werden» soll, auszuarbeiten, muss entgegengetreten werden. Das neue Rahmengesetz hätte sich auf eine neue Zoneneinteilung aufzubauen, die in ihren Grundzügen wie folgt vorgeschlagen wird:

(Fortsetzung S. 205)



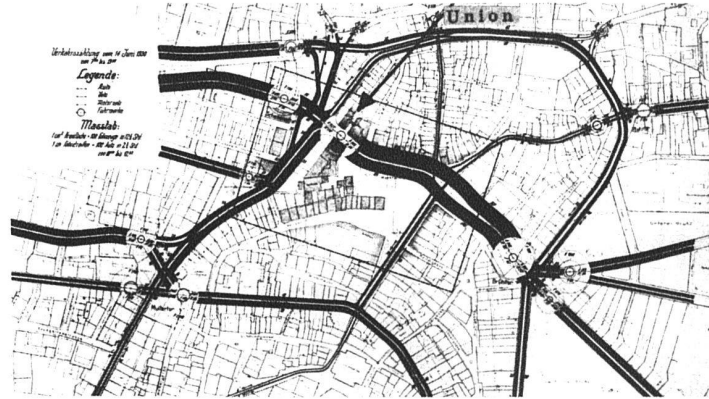
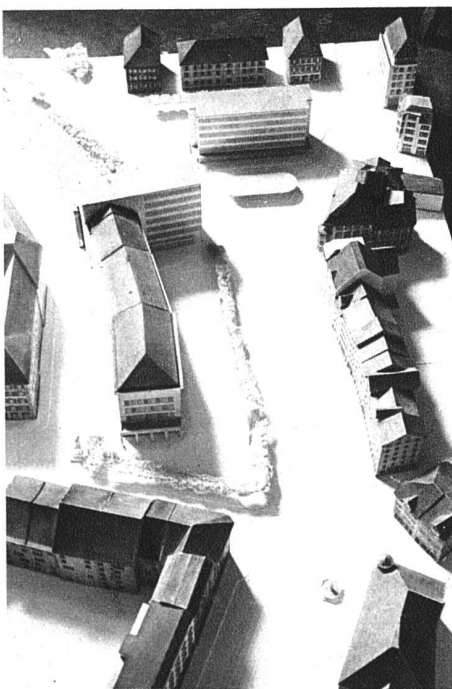
Wettbewerb 1931, prämiertes Marktplatzprojekt



Marktplatzprojekt Stadtbaumeister Müller



Wunschprojekt des trapezförmigen Platzes
(unausführbar)



Verkehrsschema zum Marktplatzproblem

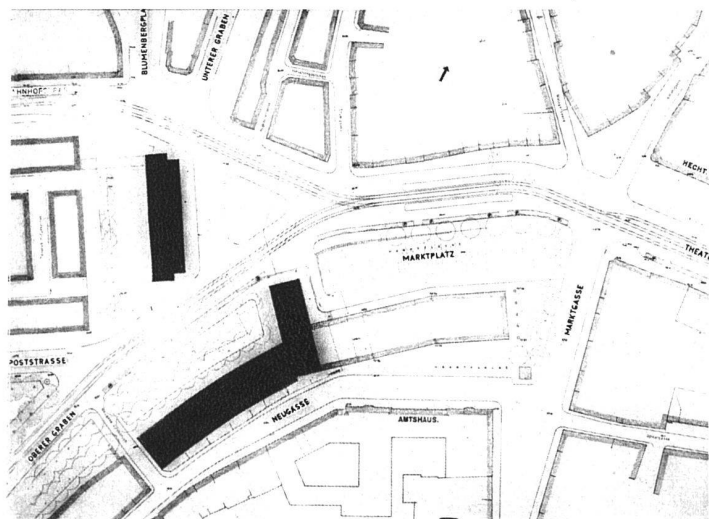
Das Marktplatzproblem

Dieses Verkehrs- und Bauproblem erhält seine komplizierte Note dadurch, dass der Marktplatz im Ost-West-Durchgangsverkehr liegt und hier die Divergenz der mittelalterlichen Grundrissanlage der Altstadt mit der Anlage des sogenannten Neuquartiers zwischen Poststrasse und Bahnhofstrasse offenbar wird. Wie aus dem Verkehrsschema hervorgeht, sind die beiden bei der «Union» sich vereinigenden Verkehrszüge Poststrasse und Oberer Graben einerseits, Bahnhofstrasse und Blumenbergplatz andererseits ungefähr gleich wichtig. Verschiedene Gutachten, die im Zusammenhang mit Rathausprojekten eingeholt wurden, hatten sich für die Wünschbarkeit eines Platzes mit Längsentwicklung ausgesprochen. Vor allem wollte man wieder einen ähnlichen geschlossenen Längsplatz erhalten, wie er vor Abreissen des alten Rathauses bestanden hatte (S. 194 unten). Auch noch im Verkehrswettbewerb 1931 wurde ein Entwurf prämiert, der auf Kosten einer flüssigen Durchführung des Verkehrs einen Platz des mittelalterlich geschlossenen Typs vorsah (l. oben). Mit der Neutüberbauung — Gebäudezunge zwischen Neugasse und Marktplatz — wurde dann begonnen, bevor die Gesamtlösung verkehrstechnisch reif war. Die Nachteile des prämierten Projektes führen aber zwingend zu einer andern Einführung der von Westen kommenden Strasse und damit zu einer bedauerlichen städtebaulichen Zwitterlösung.

Richtig wäre nicht nur in verkehrstechnischer, sondern auch in städtebaulicher Hinsicht ein trapezförmiger Platz gewesen, der zusammen mit dem Theaterplatz eine gute Raumgruppe gebildet und der beengenden Längsstruktur der Stadt an wichtiger Stelle eine willkommene Ausweitung gebracht hätte (l. Mitte).

Das heutige, durch die neu erstellte Gebäudezunge zwischen Neugasse und Marktplatz präjudizierte Projekt sieht eine schlanke flüssige Einführung der beiden von Westen kommenden Verkehrsadern vor, hält den alten Strassenzug des Grabens offen, lässt eine ansehnliche Marktfläche unversehrt vom Verkehr und sucht einen annehmbaren architektonischen Rahmen durch zwei einfache lichteoffene Querbauten, wie sie in der heutigen Krisenzeit allein durchführbar sein dürften.

Projekt 1934 des Hochbauamtes für die Neugestaltung des Marktplatzes
links Modell, rechts Grundriss



Das freistehende Haus am Hang
ist für St. Gallen ein besonders akutes Problem

rechts:
zu hohe, maßstäblich am Hang unerfreuliche Gebäude



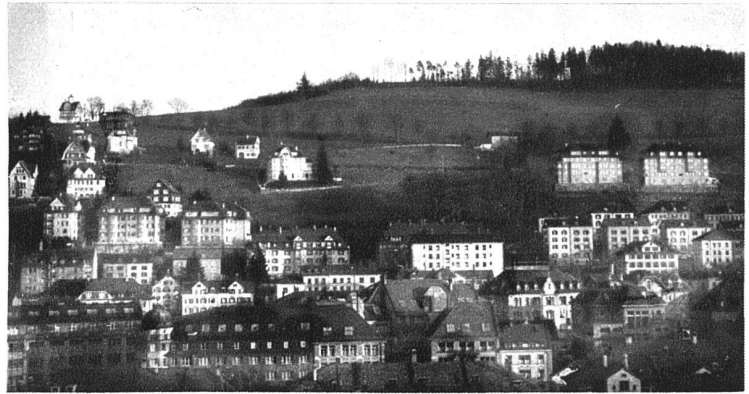
Hausturm am Hang



Stumpfsinnige Pseudoordnung
«Unordnung und frühes Leid»



Die heutigen Bauvorschriften der offenen Bauzonen, die, wie allgemein üblich, nur minimale Grenzabstände und maximale Gebäudehöhen oder Geschosszahl festlegen, sind absolut ungeeignet für die Erzielung eines guten städtebaulichen Zusammenklanges. Je nach Laune des Schicksals entsteht aus ihnen Stumpfsinn (l. Mitte) oder Chaos (l. unten). In Gebieten, wo sporadisch gebaut wird, kann geduldige Bauberatung manchmal Bescheidenes erreichen (r. Mitte), für Gebiete, die rascher erschlossen werden, ist aber die Aufstellung besonderer, den speziellen Verhältnissen angepasster Vorschriften unerlässlich. Im Baugebiet der Peter- und Paulstrasse und der Herderstrasse (S. 205 l. und r. oben), einem gleichmässig nach Ost-Südost abfallenden Hang, dessen beide leicht ansteigenden Strassenzüge mit dem grossen Abstand von 80 m vor Aufstellung besonderer Vorschriften schon festlagen, ist eine bestimmte Richtung für die Hauptbaukörper vorgeschrieben, die, von der Richtung der Strassenzüge abweichend, dem Ver-

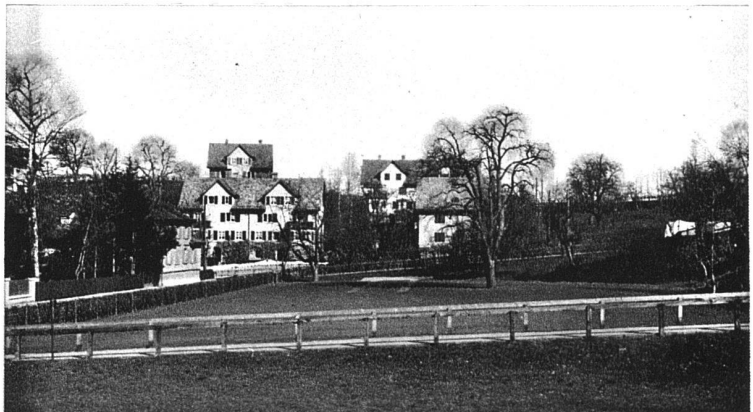


lauf der Höhenkurven sich anpasst und das Bedürfnis nach besserer Zuwendung der Hauptfront zur Sonne berücksichtigt. Eigentlich ist diese Vorschrift nichts anderes als die Anwendung des alten Appenzeller Anbauprinzips, Wohnfront gegen Südost, auf die verwandten klimatischen Bedingungen dieses Berghanges. Die Gleich- oder Aehnlichrichtung verschieden hoher und langer Wohngebäude — auch Reihen und Gruppen sind gestattet — wird diesem Gebiet eine bei aller Freiheit der individuellen Hausgestaltung doch ruhige Gesamthaltung geben. Damit die Gefahr des Starren vermieden wird, werden kleinere Abweichungen von der vorgeschriebenen Hausrichtung in solchen Fällen, wo sie städtebaulich zulässig oder erwünscht sind, möglich gemacht.

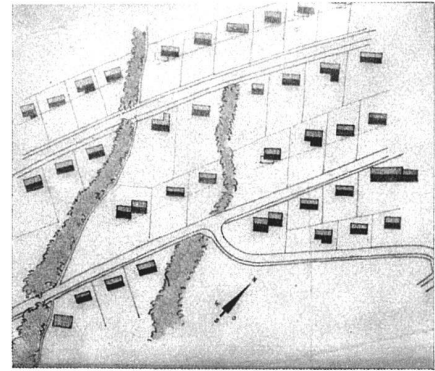
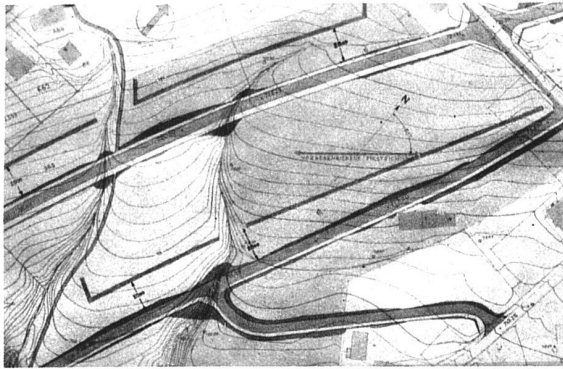
Der Entwurf zu den Ueberbauungsvorschriften am Sonnenberg, einer steilen Südhalde (S. 205 Mitte und unten), enthält die Möglichkeit näheren Zusammenrückens der Wohngebäude innerhalb von Baustreifen und damit kleiner Parzellen. Die Gebäudeabstände sind eine Funktion der Höhe in der Weise, dass der bisher übliche Gebäudeabstand von 12 m bei niederen Bauten bis auf 6 m verringert werden kann, während hohe Gebäude bis zu 18 m Abstand einzuhalten haben. Sämtliche Häuser haben bei Anwendung von Dächern unter 35° Neigung auch vom Parterre aus freie Aussicht auf das Alpsteingebirge. Reihenzug, Gruppenzug und Grenzanzug freistehender Häuser sind gestattet.



Gleichrichtung der Dächer durch Beratung. Das hintere Haus war ursprünglich mit Giebel gegen Tal geplant unten: Einklang der Dächer mit dem Verlauf des Hanges



Ueberbauungsplan Peter- und-Paulstrasse und Herderstrasse. Aufstellung der Häuser unabhängig von der Strassenrichtung

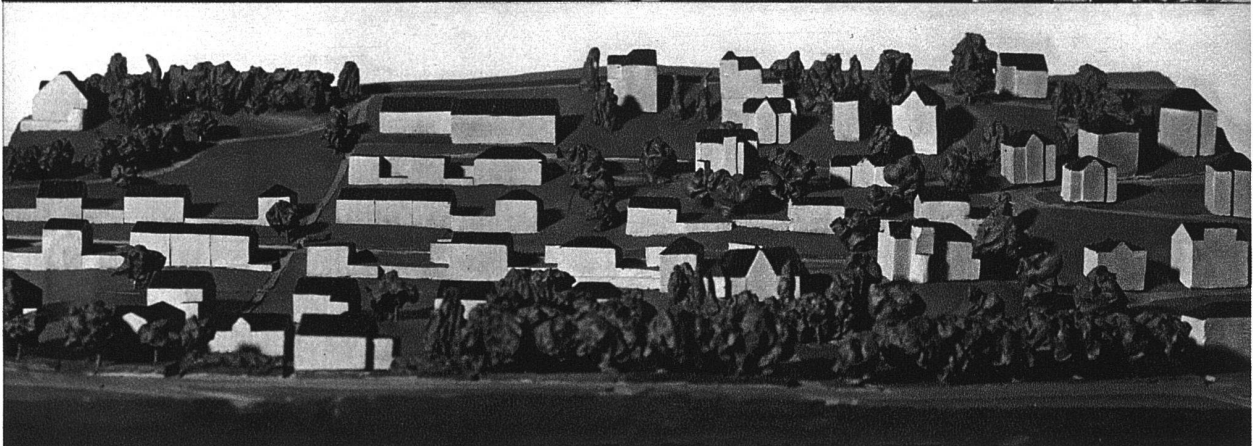
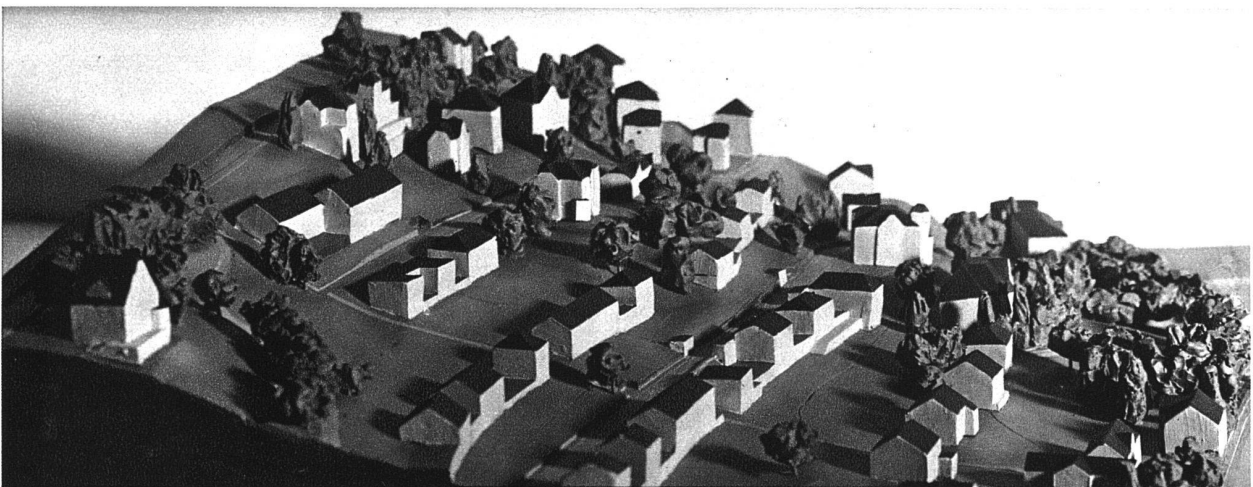


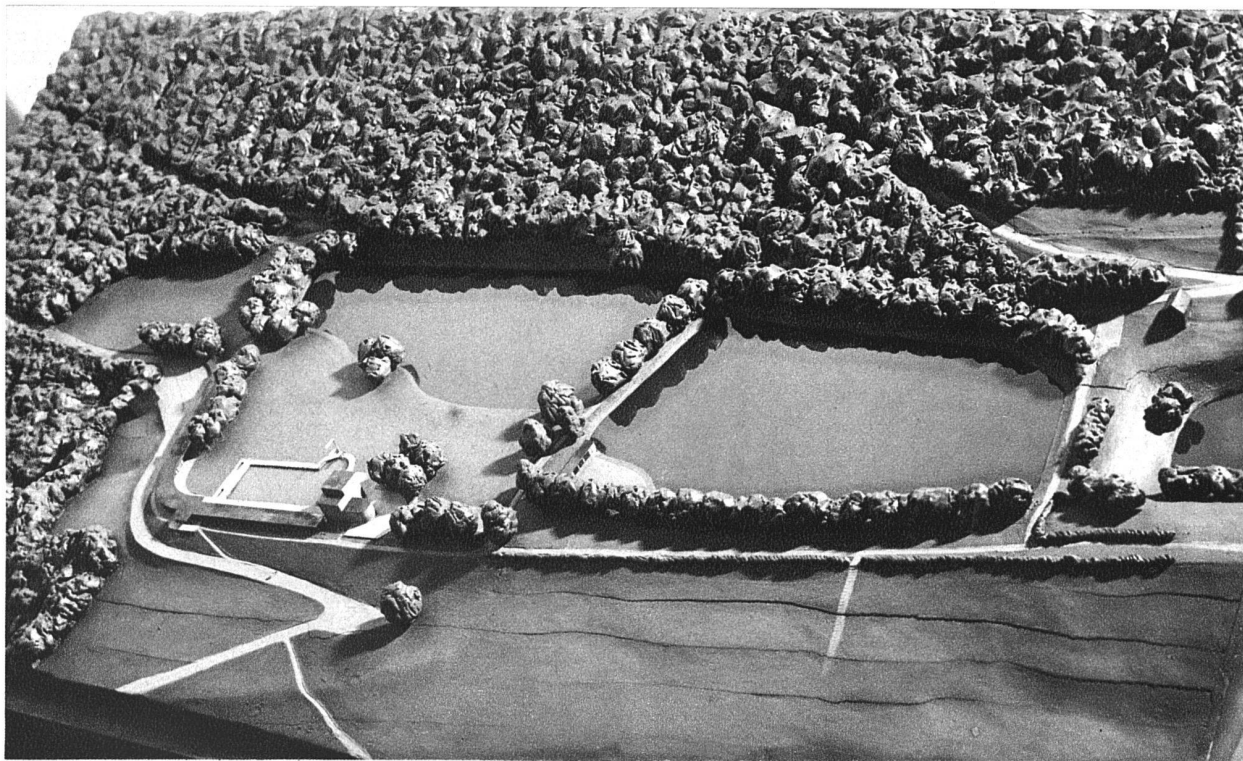
1. Altstadt und ihr Grüngürtel mit Spezialbauvorschriften.
2. Zonen des ebenen oder nahezu ebenen Baugeländes im Talboden ausserhalb der Altstadt und deren Grüngürtel mit Bestimmung maximaler Ausnützung und minimaler Lichteinfallwinkel.
3. Hangzonen mit Bestimmung maximaler Ausnützung, maximaler Bauhöhe und minimaler Lichteinfallwinkel.
4. Sanierungszonen mit Spezialvorschriften.

Für die ergänzenden Bauvorschriften der zu bevorzughenden Süd- und Südosthänge ist besonders wichtig, dass das freistehende Haus, an welchem die St. Galler

Bevölkerung vorläufig noch mit Zähigkeit festhält, städtebaulich richtig eingegliedert werden kann. Andererseits sollen sie den Zusammenschluss von Reihen im Interesse der Wirtschaftlichkeit fördern. Notwendig ist, dass die erstrebenswerte grössere Wohndichte am Hang nicht durch grössere Höhenentwicklung erreicht wird, sondern durch seitlich möglichst engen Zusammenschluss der Wohngebäude. Das Ziel kann erreicht werden durch Projektierung verhältnismässig geringer Strassenabstände (50—60 m) und Festlegung von Baustreifen mittels obligatorischer Baulinien, durch Beschränkung der Baumög-

Ueberbauungsplan Sonnenberg, rechts: bestehende undisziplinierte Bebauung, links: Verdichtung in geordneten Baustreifen





Familienbad auf Dreilinden. Im Hintergrund der bewaldete Hang des Freudenberges

Ein notwendiger Beitrag zum Ausbau der Grünflächen. St. Gallen besitzt kein einziges Familienbad! Das Gelände der alten Weiheranlage auf der landschaftlich hervorragend schönen Hochterrasse Dreilinden fordert förmlich zur Anlage eines Familienbades mit Sport- und Spielgelegenheit heraus. Alter Baumbestand, grosse Wasserflächen, herrliche Aussicht auf Stadt, Bodensee und ruhige Waldflächen sind unverwüsthliche Werte, mit denen das Bad schon zu $\frac{3}{4}$ gebaut ist. Niedere hölzerne Garderobenbauten sollen sich unauffällig in den Landschaftsbereich einfügen, der nach bester Möglichkeit unberührt bleibt.

lichkeit auf eine Luftraumzone von ungefähr 7–9 m «Mächtigkeit» über gewachsenem Boden und durch Ermöglichung bedeutend geringerer Haus- und Grenzabstände für niedere Bauten als bisher üblich. Eine weitere, vom praktischen und ästhetischen Gesichtspunkt aus wichtige Bestimmung ist die Festlegung einer Maximalneigung für Dächer. Auf Einzelheiten dieser für eine zweckmässige Hangbebauung notwendigen Massnahmen kann hier natürlich nicht eingegangen werden.

Da nur etwa ein Zwölftel der Gemeindefläche im Besitz der politischen Gemeinde ist und die Krisenfinanzlage eine Vermehrung dieses Besitzes auf absehbare Zeit kaum möglich erscheinen lässt, muss allerdings die nüchterne Feststellung gemacht werden, dass wichtige Bestandteile dieses Programmes, wie die Umbauverbote in Sanierungszonen oder die Freihaltung nicht zu überbauender Flächen, auf Grund der heutigen allgemeinen Gesetzgebung gar nicht oder nur mangelhaft durchgeführt werden können. Voraussetzung für eine vollwertige Durchführung ist eine Aenderung unseres schwei-

zerischen Sachenrechtes, durch welche die Möglichkeit öffentlich-rechtlicher Grundeigentumsbeschränkungen auf Sanierungszonen und Grünflächen ausgedehnt wird. Einstweilen müssen diese Lücken nach Kräften durch Palliativmittel ausgefüllt werden.

An Hand der Bilder seien noch einige Detailplanungen besprochen, die sich im Rahmen dieses Programms ergeben.

Es ist kein imponierendes städtebauliches Programm, das sich St. Gallen heute vorlegen kann. Viel undankbare Kleinarbeit tut not. Wenn sie beharrlich durchgeführt wird, kann auch sie langsam aber sicher zu einem erfreulichen Ergebnis führen, das den alten Ruf der Stadt als einer Stätte der Qualitätsarbeit neu bekräftigt. Vielleicht erwacht auch in einer kommenden, durch Not geläuterten Generation jene unverwüsthliche Initiative der Vorkriegsgenerationen wieder und entwickelt neues Tempo in einer Zeit abgeklärterer städtebaulicher Begriffe.

Paul Trüdinger, Stadtbaumeister